

PC-CASH *tw*in ist das professionelle Kassensystem für die Gastronomie, Hotellerie, Kantinen, Caterer, teile des Handels und Speziallösungen.

KASSENSICHERHEITSVERORDNUNG



Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat zum 01. Januar 2020 ein „Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen“ erlassen. Dieses Gesetz, welches Teil der Kassensicherheitsverordnung (KassenSichV) ist, hat zur Folge, dass Ihre im Einsatz befindliche PC-CASH Kassensoftware mit einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung (kurz TSE) zu schützen ist.

KassenSichV besteht aus:

- 1.) Einbindungsschnittstelle mit zertifizierter technischer Sicherheitseinrichtung (TSE)
- 2.) Exportschnittstelle der Daten aus der TSE
- 3.) DSFinV-K Digitale Schnittstelle der Finanzverwaltung für Kassensysteme V 2.2

Das Kassensystem Version **PC-CASH *tw*in v6.xx** erfüllt die Anforderung der KassenSichV. Voraussetzung ist daher ein Upgrade auf die Version **PC-CASH *tw*in v6.xx**.

Damit verbunden, entsprechen alle früheren Release-Stände von PC-CASH *tw*in in Deutschland nicht mehr den aktuellen gesetzlichen Anforderungen und müssen möglichst kurzfristig aktualisiert werden.

Eine Haftung aus diesem Dokument ist in jedem Fall ausgeschlossen.